Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 13. Juli 2022, Nr. 19

Wasserverband Bismark (WVB)

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBI. LSA S. 81) in Verbindung mit § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie § 83 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bismark in ihrer Sitzung am 16.06. 2022 die folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark beschlossen:

Änderung

Der § 26 Abs. 3 - Öffentliche Bekanntmachungen - der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark vom 26. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

Sonstige Bekanntmachungen, insbesondere zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung, erfolgen in den Ausgaben des Wochenspiegels für den Landkreis Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel.

> 82 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bismark tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bismark, den 16.06.2022

Kunze



Verbandsgeschäftsführer

Hansestadt Stendal, den 04.07.2022

In Vertretung



1. Beigeordneter

Hansestadt Stendal, 06.07.2022

Hansestadt Stendal Stadtrat

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Montag,

den 25.07.2022 um 17:00 Uhr im Musikforum Katharinenkirche

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-
- Feststellung der Tagesordnung
- Verabschiedung Oberbürgermeister Klaus Schmotz
- Ernennung Oberbürgermeister Bastian Sieler

Peter Sobotta Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal, 06.07.2022

Der Vorsitzende

Bekanntmachung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

Die 18. - außerordentliche - öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) findet am Donnerstag,

den 21.07.2022 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfä-
- Feststellung der Tagesordnung
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom
- Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2022
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen/Anregungen

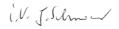
Nicht öffentlicher Teil

Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom

VII/0682

VII/0683

- Bericht der Verwaltung
- Information der Verwaltung zum Grundstücksverkauf Bruchstraße 4, Herr Sandro Wulf
- 8.2 Protokoll vom 13.06.2022 mit dem MBR und den Marktbestückern
- Planungsleistungen für die Erweiterung der Feuerwache Stendal, von-Schill-Straße 3, Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume
- Planungsleistungen für die Erweiterung der Feuerwache, von-Schill-Straße 3, Los 3: Fachplanung Elektro
- Vergabe von Planungsleistungen Straßenbau "Karlstraße" Stendal
- 12 Anfragen/ Anregungen



Wolfgang Eckhardt Vorsitzender

Hansestadt Stendal

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA S. 78), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 20.06.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) vom 30.07.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 20.10.2021), beschlossen:

Art. I Änderungen

- 1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: "Abweichend von Satz 1 kann das Herbstlaub der öffentlichen Straßenbäume der Hansestadt Stendal in dafür bereitgestellten Behältern überlassen werden."
 - b) Der bisherige Satz 2 in Abs. 4 wird Satz 3 und wie folgt geändert: Das Wort "diese" durch die Worte "die zu beseitigenden" ersetzt.
- § 13 erhält folgende Fassung:

"Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter."

Art. II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 21.06.2022





Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Stadt Tangerhütte

1. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte"

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. LSA S.100), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende 1. Änderung zur Hauptsatzung vom 08.07.2020 beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 08.07.2020 wird wie folgt